

Beschlussvorlage

FG 20/016/2005

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.09.2005	SG-Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
22.09.2005	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
13.10.2005	Samtgemeinderat	Entscheidung

I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005

Der I. Nachtragshaushaltsplan umfasst neben den Änderungen aufgrund von Beschlüssen die zwischenzeitlich eingetretenen Einnahme- und Ausgabeentwicklungen.

Im Verwaltungshaushalt wurden insbesondere die Auswirkungen durch die Umstellung der Sozialhilfe (Hartz IV) berücksichtigt mit Mindereinnahmen und –ausgaben von je 1.295.100 €.

Da bisher noch keine Informationen darüber vorliegen, ob Bedarfszuweisungen zur Abdeckung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt des Jahres 2004 gewährt werden, erhöht sich betragsmäßig der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt durch die vorgenommenen Änderungen auf insgesamt 5.444.500 €, der sich errechnet aus:

a) Fehlbetrag 2004	4.113.500 €
b) bisheriger Fehlbedarf 2005	1.331.000 €
c) Mindereinnahmen	1.267.800 €
d) Minderausgaben	1.267.800 €

Der strukturelle Fehlbedarf 2005 musste somit nicht geändert werden.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich wesentliche Änderungen aufgrund von Mehrausgaben für den Ausbau von Gemeindeverbindungsstraßen, verschiedene Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Neuanschaffung von Geräten/Fahrzeugen. Mehreinnahmen werden bei den Zuweisungen erwartet.

Durch die vorgenommenen Änderungen musste die Kreditaufnahme um 55.900 € von 732.100 € auf 788.000 € erhöht werden. Dadurch ergibt sich bei Tilgungsleistungen in Höhe von 491.000 € eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 297.000 €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich allein die Kosten für die Umsetzung der Schulstrukturreform auf 600.000 € belaufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt hat Auswirkungen auf die Folgejahre, da sich künftig gegenüber der Finanzplanung Mehrausgaben für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) ergeben.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushaltsplan der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2005, der

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen um	1.267.800 €
von	9.812.500 €
auf	8.544.700 €
vermindert,	

die Ausgaben um	2.845.700 €
von	11.143.500 €
auf	13.989.200 €
erhöht,	

den Fehlbedarf um	4.113.500 €
von	1.331.000 €
auf	5.444.500 €
erhöht,	

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen und Ausgaben um	154.200 €
von	3.624.400 €
auf	3.778.600 €
erhöht,	

c) den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

um	55.900 €
von	732.100 €
auf	788.000 €
erhöht,	

d) Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

e) den Höchstbetrag der Kassenkredite gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert,

f) den Hebesatz der Samtgemeindeumlage nicht ändert,

wird beschlossen.

(Richter)
Fachbereich 3

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

Anlage